



Reit- und Fahrverein Assamstadt e.V.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Reit- und Fahrverein Assamstadt e.V.

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Beruf: _____

Die Aufnahmegebühr beträgt:	Einmalig:
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Studenten/Jugendliche in Ausbildung	25,00 €
Erwachsene	50,00 €

Ich beantrage die Aufnahme als:	Jahresbeitrag:
☐ Kind oder Jugendliche/r (bis 18 Jahre)	45,00 €
☐ Student/in oder Jugendliche/r in Ausbildung (bis 25 Jahre)	45,00 €
☐ Vollmitglied	80,00 €

Der Jahresbeitrag wird gesplittet und jeweils halbjährlich abgebucht.

Ich erkläre mich bereit, den Verein bei Vereinsaktivitäten wie z.B. Reitturnier oder Herbstmarkt zu unterstützen.

- ☐ Ich erkenne die Satzung, sowie die Benutzungsordnungen sämtlicher Einrichtungen an.
Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird satzungsgemäß zum 31.12. des laufenden Jahres wirksam.
- ☐ Die Richtlinie für Schulpferdereiter und das Hinweisblatt zur Datennutzung und zum Datenschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift*

*bei nicht Volljährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62ZZZ00000548940

Mandatsreferenz: wird mit der ersten Abbuchung mitgeteilt

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Assamstadt e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Assamstadt e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber) ☆

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Email ☆

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON:

☆

Kontodaten:

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ ☆

BIC: ____ / ____ ☆

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bitte alle mit ☆ gekennzeichneten Felder ausfüllen. Vielen Dank!

Richtlinie für Schulpferdereiter:

1. Kleidung und Ausrüstung:

Im Umgang mit Pferden und beim Reiten ist geeignete, sichere Kleidung zu tragen.

Pflicht:

- **Reithelm**
- **Festes, geschlossenes Schuhwerk mit Absatz**
- **Reithose oder vergleichbare, enganliegende Kleidung**

Nicht zulässig:

- Turnschuhe ohne Absatz
- Offene Schuhe
- Weite oder flatternde Kleidung

Der/die Reitlehrer/in bzw. die Aufsichtsperson ist berechtigt, Reitschüler bei ungeeigneter Kleidung aus Sicherheitsgründen vom Unterricht auszuschließen.

2. Verhalten im Reitbetrieb:

- Den Anweisungen des Reitlehrers/der Reitlehrerin ist jederzeit Folge zu leisten.
- Schulpferde dürfen nur nach Anweisung geritten oder geführt werden.
- Die jeweils gültige Hallen- und Stallordnung (im Stall ausgehängt) ist einzuhalten.
- Bei wiederholten Verstößen gegen Sicherheits- oder Verhaltensregeln kann ein zeitweiliger oder dauerhafter Ausschluss vom Schulbetrieb erfolgen.

3. Absage von Reitstunden:

Reitstunden sind spätestens **24 Stunden** vor dem vereinbarten Termin abzusagen.

4. Aufsichtspflicht bei Minderjährigen:

Die Aufsichtspflicht des Vereins besteht ausschließlich während der Reitstunde sowie der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung im Rahmen des Unterrichts. Außerhalb dieser Zeiten liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

Der Aufenthalt auf der Anlage außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei Minderjährigen liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

5. Arbeitsdienst:

Zur Erhaltung des kostengünstigen Schulreitbetriebs sind

- alle Schulpferdereiter (ausgenommen Führzügelkinder) verpflichtet **10 Arbeitsstunden pro Jahr** zu leisten.

Nicht geleistete Stunden werden mit € 12,00 pro Stunde berechnet.

- Die geleisteten Stunden sind zu dokumentieren.
- Der Nachweis ist bis spätestens Ende November beim Jugend- oder Kassenwart vorzulegen.

6. Haftung:

Die Teilnahme am Reitbetrieb sowie die Nutzung der Anlage erfolgen auf eigene Gefahr. Die Haftung des Vereins richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Hinweis zum Datenschutz:

1.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein, zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben, seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese personenbezogenen Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Verein verarbeitet.

2.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3.

Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord e.V., des Reiterbundes Nordbaden e.V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettkämpfen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

Bei Einwand eines Mitgliedes benachrichtigt der Verein o. g. Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

4.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen, öffentlich bekannt. Diese Ereignisse werden auch auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Text, Bilder und Filme veröffentlicht werden.

Jedes Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftliche Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

5.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliedsdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

6.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit vom Verein Auskunft über seine persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.